



AMBULANTE UND HÄUSLICHE PFLEGEDIENSTE

Vertriebsunterstützung für Versicherungsvermittler
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sicherheit braucht ein System.



ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Ambulante und häusliche Pflegedienste

In Deutschland gibt es derzeit fast 5.000.000 pflegebedürftige Personen, die überwiegend von über 17.100 Pflegediensten (Nach § 71 SGB XI) und ca. 16.115 Pflegeheimen betreut werden.

Mit ambulanter Pflege erhalten pflegebedürftige Menschen medizinische, pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung im häuslichen Umfeld bis zu 24 Stunden am Tag. Die ambulante Pflege und die Betreuung von Pflegebedürftigen kann sowohl durch einen ambulanten Pflegedienst als auch durch pflegende Angehörige durchgeführt werden. Ambulante Pflegedienste kommen bei Bedarf mehrmals in der Woche oder mehrmals täglich ins Haus und entlasten den Betroffenen sowie seine Angehörigen.

Das Ziel einer ambulanten häuslichen Pflege besteht darin, die pflegebedürftige Person ausreichend zu unterstützen, so dass das vertraute Wohnumfeld nicht verlassen werden muss. Dadurch können Pflegebedürftige soweit es ihnen möglich ist selbständig bleiben.

Zu den Aufgaben der Pflegekräfte gehören u.a.

- Beratungen bei der Anpassung der Wohnung
- körperbezogene Pflegemaßnahmen, wie etwa Körperpflege, Ernährung, Förderung der Bewegungsfähigkeit,
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen
- Unterstützung und Beratung bei der Arzneimittelvergabe
- Klärung der Leistungen der Pflege- und Krankenkassen (Anträge, Akteneinsicht und Widersprüche)
- Anwesenheit bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung
- Wechseln von Verbänden
- Anlegen von Infusionen

Eckpunkte Ihres Versicherungsschutzes:

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzlich zulässige Tätigkeit als dienstleistender, ambulanter und häuslicher Pflegedienst insbesondere
- ✓ die Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Mitteln bei der Pflege- oder Krankenkasse, beim Medikamentenmanagement sowie bei der Verordnung für häusliche Krankenpflege
- ✓ Außerdem umfasst er die Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Hilfsmitteln (fahrbarer Mittagstisch, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie), bei behördlichen Angelegenheiten und Wohnraumanpassung

Welche Bausteine sind u.a. versichert?

- ✓ Gesetzliche Haftpflichtansprüche aus der Verarbeitung personenbezogener Daten inklusive Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts und den anhängenden Gerichts- und Anwaltskosten
- ✓ Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung bei gesetzlichen Vorschriften
- ✓ Verletzung einer Vorschrift zum Schutz vor Diskriminierung (AGG) inklusive Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung gegen den Versicherungsnehmer sowie Verletzung eines Persönlichkeitsrechts und die Kosten des Verfahrens vor der Antidiskriminierungsstelle
- ✓ Gerichts- und Anwaltskosten eines Verfahrens, mit dem der Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Versicherungsnehmer begehrt und mit dem eine Unterlassungsklage gegen den Versicherungsnehmer geltend gemacht wird

Der besondere Versicherungsschutz der ALLCURA:

- ✓ Drittschadendeckung (dem Versicherungsnehmer sowie seinen Organen und angestellten Personen Versicherungsschutz für den Fall, dass sie wegen eines Verstoßes, der von den bezeichneten Organen und Personen bei der Tätigkeit als ambulanter und häuslicher Pflegedienst begangen wurde, von einem Dritten für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht werden.

Ambulante und häusliche Pflegedienste

- ✓ Organzusatzschutz
(wegen eines bei Ausübung der Tätigkeit als ambulanter und häuslicher Pflegedienst und bei Ausübung der dazugehörigen Verwaltungstätigkeit von ihnen begangenen Verstoßes vom Versicherungsnehmer für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht werden).
- ✓ **Besondere erweiterte Eigenschadendeckung** bis zu einer Höhe von 100.000 EUR für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Vermögensschäden Versicherungsschutz, die er infolge eines bei Ausübung der Verwaltungstätigkeit von den Organen und den weiteren Personen fahrlässig begangenen Verstoßes unmittelbar erlitten hat.
- ✓ Kombination aus klassischer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und Organzusatzschutz zur Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten
- ✓ Niedriger Preis durch diese einzigartige Kombinationsdeckung
- ✓ Einheitlicher Versicherungsfall nach Verstoßprinzip

Mit diesem erweiterten Deckungsumfang ist Ihr Pflegedienst bei uns in sicheren Händen:

- ✓ Deckung von Innenansprüchen gegenüber Organen
- ✓ 2-fache Maximierung der Versicherungssumme auch für die Organdeckung
- ✓ Datenschutzdeckung
- ✓ AGG Deckung
- ✓ Mitversicherung von erlaubnisfreien Rechtsdienstleistungen nach § 5 RDG
- ✓ Keine Anrechnung der Kosten im Versicherungsfall auf die Versicherungssumme bei Ansprüchen in Deutschland

Was ist die richtige Versicherungssumme?

Letztlich kann nur der Versicherungsnehmer subjektiv für sich entscheiden, worin er sein wirtschaftliches Risiko sieht. Die Absicherung der eigenen Vermögenswerte sollte bei der Beantwortung im Vordergrund stehen. Welche Schadenforderung würde die Existenz des Privatvermögens bedrohen?

Rückwärtsversicherung?

Die Rückwärtsversicherung deckt alle Verstöße, die der Antragsteller vor Abschluss der Versicherung möglicherweise begangen hat. Dies gilt aber nur für solche Verstöße, welche dem Antragsteller nicht bekannt sind (§ 2 Abs. 2 der AVB). Für Schäden vor Vertragsbeginn besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer Rückwärtsversicherung.

Hinweis

Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69

20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de